

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/deutschland-und-welt/politik/niedersachsen/72301980/doerpener-ehrenmord-prozess-haftbefehl-gegen-vater-aufgehoben>
Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung
Veröffentlicht am: 22.05.2013

Dörpener Ehrenmord-Prozess: Haftbefehl gegen Vater aufgehoben

kp Osnabrück

Osnabrück. Beim sogenannten Ehrenmord-Prozess im emsländischen Dörpen ist der Haftbefehl gegen den Vater des Opfers aufgehoben worden.



Bei fünf mutmaßlichen Einbrechern klickten die Handschellen. Symbolfoto. Archiv

Zu Beginn der Verhandlung wurde er noch in Handschellen in den Saal des Osnabrücker Landgerichts geführt – am Ende durfte der Vater der Getöteten im Prozess um den sogenannten Ehrenmord im emsländischen Dörpen den Raum verlassen. Der 71-Jährige muss nicht wieder in Untersuchungshaft. Denn das Gericht hat den Haftbefehl gegen ihn aufgehoben – freigesprochen ist der Mann jedoch noch nicht. Damit hat die Schwurgerichtskammer des Landgerichts Osnabrück gestern die Beweisaufnahme geschlossen. Nach Ansicht der Kammer entfällt aufgrund der Beweisaufnahme der dringende Tatverdacht gegen den Vater. Der Richter geht nicht davon aus, dass aktiv an der Tat beteiligt war. Nach Ansicht des Gerichts gab es keine er Verabredung, die Frau umzubringen. Die Staatsanwaltschaft hatte dem Vater vorgeworfen, den Mord in Auftrag gegeben zu haben, um die Ehre der Familie wiederherzustellen, weil die 22-Jährige eine mit einem Affäre anderen Mann hatte. Zudem wollte sie sich von ihrem Ehemann scheiden lassen.

Zwar spielen kulturelle Hintergründe für die streng traditionell patriarchalisch-islamische Familie eine bedeutende Rolle, wie ein Ethnologe als Gutachter angab. Nach seiner Darstellung hätte es auch andere Varianten gegeben. So wäre es möglich gewesen, die Tochter aus der Familie zu verbannen oder deren öffentliche Trennung und Scheidung vom Ehemann zu vollziehen. Ein Vertrauter der Familie hatte als Zeuge ausgesagt, dass der Vater sich mit einer Scheidung sogar einverstanden erklärt hatte.

Der angeklagte Ehemann bleibt nach wie vor in Untersuchungshaft. Es könne nicht ausgeschlossen werden,

dass er seine Ehefrau spontan erwürgt habe. Der 30-Jährige könnte aufgrund eines Streites Angst davor gehabt haben, bei seiner drohenden Rückkehr in die Türkei auch seinen Sohn zu verlieren. Vermutlich sei die Tat daher im Alleingang und spontan verübt worden, sagte ein Richter.

Es bleibt zu klären, ob die 22-Jährige wurde. Sollte der Ehemann wegen ermordet oder im Affekt getötet Totschlags verurteilt werden, würde sich der Strafraum von lebenslänglich auf fünf bis 15 Jahre reduzieren. Die Plädoyers der Staatsanwaltschaft und der Nebenklägervertreter werden am 6. Juni erwartet. Die Verteidiger des Ehemannes sollen am 11. und die des Vaters am 13. Juni plädieren. Das Gericht geht von einem Urteil am 20. Juni aus.

© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.